

Geschäftsordnung des Stadtvorstandes der Partei DIE LINKE. Leipzig

auf der Sitzung am 9. Februar 2010 einstimmig beschlossen

1. Sitzungsrhythmus

Der Stadtvorstand trifft sich in der Regel am 2. Dienstag im Monat. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen einberufen. Er wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen Stellvertreter, unter Angabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes sowie der Sitzungszeit, einberufen. Außerordentliche Sitzungen des Stadtvorstandes sind auf gemeinsame Entscheidung des Vorsitzenden und seiner StellvertreterInnen oder auf Verlangen von mindestens 25 % einem Drittel der Stadtvorstandsmitglieder oder einem Drittel der Delegierten des Stadtparteitages einzuberufen.

2. Vorbereitung der Sitzungen; Treffen des Vorsitzenden und seiner StellvertreterInnen zwischen den Sitzungen

Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden und seinen StellvertreterInnen vorbereitet. Zwischen den Sitzungen des Stadtvorstandes finden regelmäßig Treffen des Vorsitzenden und seiner StellvertreterInnen statt.

3. Leitung der Sitzungen

Die Leitung der Sitzungen des Stadtvorstandes wird vom Vorsitzenden oder den StellvertreterInnen wahrgenommen.

4. Aufgabenverteilung im Vorstand, Arbeitsgruppen und Kommissionen des Vorstandes

Der Stadtvorstand stellt einen Halbjahresarbeitsplan auf und legt die Verteilung der politischen, organisatorischen und sonstigen Aufgaben fest. Jedes Mitglied des Stadtvorstandes soll einzelne Aufgabenfelder übernehmen. Es ist für die Bearbeitung des Bereiches, die regelmäßige Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Stadtvorstand, Berichte aus dem Aufgabenfeld, die Zusammenarbeit mit Fraktion, Zusammenschlüssen (IG'en, AG'en und Plattformen), mit Organisationen der Basis, Mitgliedern und außerparteilichen Gruppen und Personen verantwortlich, sofern nicht der Stadtvorstand andere Zuständigkeiten durch Beschluss regelt. Zur Wahrnehmung von ständigen Aufgaben kann der Stadtvorstand Arbeitsgruppen und zur Erfüllung zeitlich befristeter politischer Aufgaben Projektgruppen berufen.

5. Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Fraktion, Zusammenschlüssen und Organisationen der Basis

Der Stadtvorstand führt monatlich Beratungen mit den Vorsitzenden der Organisationen der Basis und SprecherInnen der Zusammenschlüsse durch. Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame Beratung (Klausurberatung) mit der Fraktion DIE LINKE im Leipziger Stadtrat statt. Mit den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten finden zweimal jährlich gemeinsame Beratungen statt.

6. Öffentlichkeit, Rede- und Antragsrecht, Einladung

Stadtvorstandssitzungen sind parteiöffentlich. Mitglieder und Gastmitglieder der Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rede- und Antragsrecht für Sach- und Finanzanträge. Stehen auf der Stadtvorstandssitzung Themen zur Diskussion oder Beschlussfassung, die die Fraktion und/oder Zusammenschlüsse im Stadtverband betreffen, so sind entsprechende Vertreter zur Sitzung einzuladen. Mitglieder des Bundes- und des Landesvorstandes sowie Mitglieder des Bundesausschusses und des Landesrates können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Dies gilt auch für geschlossene Sitzungen.

Der Stadtvorstand kann geschlossene Sitzungen beschließen. Die Öffentlichkeit kann mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausgeschlossen werden. Bei Personalangelegenheiten muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Öffentlichkeit muss zudem ausgeschlossen werden, wenn Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, dies erfordern. Zu geschlossenen Sitzungen kann der Vorstand mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen weitere Personen hinzuziehen.

7. Information der Stadtvorstandsmitglieder

Alle Mitglieder des Stadtvorstandes haben das Recht, jederzeit während der Öffnung der Geschäftsstelle in sämtliche Akten und Korrespondenzen der Geschäftsstelle und des Vorsitzenden Einblick zu nehmen.

Für die Verteilung und Erreichbarkeit aller Vorstandsmitglieder wird die Adresse vorstandsmitglieder@die-linke-in-leipzig.de eingerichtet. Alle Emails an diese Adresse werden automatisch an die Mitglieder des Stadtvorstandes weitergeleitet.

8. Tagesordnung, Zeitplan, Dauer der Sitzungen

Zu Beginn der Sitzung beschließt der Stadtvorstand die Tagesordnung und den Zeitplan. Über Anträge von Gästen zur Tagesordnung beschließt der Vorstand. Die Sitzungen des Stadtvorstandes beginnen in der Regel 19:00 und sollen spätestens nach drei Stunden enden.

9. Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Der Stadtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Stadtvorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. In begründeten Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Für einen Beschluss ist die Zustimmung der Mehrheit der Stadtvorstandsmitglieder notwendig. Beschlussvorlagen im Umlaufverfahren müssen über den Mailverteiler des Stadtvorstandes geschickt werden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Wenn ein Mitglied des Stadtvorstandes eine geheime Abstimmung beantragt, so muss die Abstimmung geheim erfolgen. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und im Mitteilungsblatt des Stadtverbandes und auf der Internetseite der Partei DIE LINKE. Leipzig zu veröffentlichen.

10. Sitzungsprotokoll

Über die Sitzung des Stadtvorstandes wird, wechselnd von je einem Vorstandsmitglied, ein Beschluss- und Ergebnisprotokoll erstellt, welches den Stadtvorstandsmitgliedern zugeschickt wird. Zu Beginn der nächsten Stadtvorstandssitzung haben alle Vorstandsmitglieder das Recht, Einwände gegen das Protokoll vorzubringen. Über die Einwände ist zu beschließen. Eine mögliche Korrektur erfolgt im nächsten Protokoll.

11. Beschlussvorlagen, Anträge, Dringlichkeitsanträge

In Verantwortung des Vorsitzenden, seiner StellvertreterInnen und der Geschäftsstelle sind den Stadtvorstandsmitgliedern und auf Wunsch den Gästen, die nach Punkt 6 mit beratender Stimme teilnehmen können, mindestens zwei Arbeitstage vor der entsprechenden Sitzung über E-Mail alle Beschlussvorlagen und Anträge zugänglich zu machen. Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung müssen 5 Tage vorher vorliegen. Über später eingereichte Vorlagen und Anträge kann nur auf Beschluss des Stadtvorstandes beraten werden. In der Debatte zur Tagesordnung können Anträge eingebracht werden. Dringliche Anträge zur Beschlussfassung - neben der vorgesehenen Tagesordnung - werden nach Abstimmung mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf die Tagesordnung gesetzt.

12. Redezeit

Jedes Mitglied des Stadtvorstandes hat das Recht, zur Diskussion zu sprechen. Gästen wird nachrangiges Rederecht gewährt. Die RednerInnenliste wird nach der Reihenfolge der Meldungen unter Berücksichtigung der Quotierung von der Sitzungsleitung festgelegt. Die Redezeit beträgt maximal fünf Minuten. Ausnahmen bilden die Einbringung und Begründung von Vorlagen sowie Einführungsbeiträge zu Problemdiskussionen. Dafür werden maximal 15 Minuten vorgesehen. Weitere Ausnahmen und die Beendigung der Diskussion sind auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder des Stadtvorstandes zu beschließen.

13. Persönliche Erklärungen

Die Mitglieder des Stadtvorstandes haben die Möglichkeit, unmittelbar nach Beschlüssen persönliche Erklärungen, deren Dauer auf eine Minute begrenzt ist, abzugeben.

14. Anträge zur Geschäftsordnung/Anträge auf Schluss der Debatte

Mitglieder des Stadtvorstandes haben das Recht, Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und zu diesen zu sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung sind außerhalb der Reihenfolge der RednerInnenliste zu behandeln. Nach der Einbringen des Geschäftsordnungsantrages erfolgt zuerst die Gegenrede und dann die Fürrede, jedoch nicht länger als je drei Minuten. Antrag auf Ende der Debatte darf nur stellen, wer selber noch nicht zur Debatte gesprochen hat. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt die SitzungsleiterIn die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Gibt der Stadtvorstand dem Antrag statt, so wird die Aussprache beendet.

15. Sitzungsgegenstände

Bei den Stadtvorstandssitzungen sind folgende Tagesordnungspunkte in jedem Fall aufzunehmen:

- Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle
- Verständigung zur aktuell-politischen Situation und Berichte
- Informationen und Anträge

16. Presseerklärungen

Jedes Stadtvorstandsmitglied ist berechtigt, in seinem Namen Presseerklärungen abzugeben. Presseerklärungen im Namen des Stadtvorstandes dürfen der Vorsitzende, seine StellvertreterInnen und, bei entsprechend gedeckter Beschlusslage, der Pressesprecher abgeben. Alle Presseerklärungen müssen mit der Veröffentlichung zeitgleich auch an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

17. Rauchverbot, Mobiltelefone, Pausen

Während der Sitzungen des Stadtvorstandes besteht im Beratungsraum Rauchverbot; die Entgegennahme von Telefonaten im Sitzungsraum über Handy ist zu vermeiden. Telefone sind auf lautloses Signal einzustellen.

Durch die Sitzungsleitung sind die Pausen entsprechend der Tagesordnung zu sichern. Die Pausen sollen nach Möglichkeit ca. alle 90 Minuten für 10 Minuten stattfinden.

18. Änderung der Geschäftsordnung

Die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung erfolgt per Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Stadtvorstandes.